



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12540 –**

### **Frage Nummer 29 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Florian  
von Brunn**  
(SPD)

Nachdem das kassenmäßige Aufkommen der Erbschaft- und Schenkungsteuer in Bayern im Jahr 2025 rund 6,6 Mrd. Euro betrug und in den Jahren 2019 bis 2024 laut Antworten der Staatsregierung auf parlamentarische Anfragen in 55 Fällen rund 3,3 Mrd. Euro Erbschaft- und Schenkungsteuer nach § 28a Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) erlassen wurden, frage ich die Staatsregierung, wie hoch war die im Jahr 2025 in Bayern festgesetzte Erbschaft- und Schenkungsteuer (bitte getrennt nach Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer), wie hoch war die im Jahr 2025 nach § 28a ErbStG in Bayern erlassene Steuer (bitte getrennt nach Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer) und wie hoch war im Jahr 2025 in Bayern der Median der nach § 28a ErbStG erlassenen Steuerbeträge?

### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Die im Jahr 2025 festgesetzte Erbschaftsteuer betrug rund 5,75 Mrd. Euro. Die festgesetzte Schenkungsteuer belief sich im Jahr 2025 auf rund 3,24 Mrd. Euro. Die nach § 28a ErbStG erlassene Schenkungsteuer betrug rund 2,37 Mrd. Euro. Erbschaftsteuer wurde in 2025 nicht nach § 28a ErbStG erlassen. Der Medianerlassbetrag nach § 28a ErbStG belief sich auf rund 34,6 Mio. Euro.